

## Umsetzung der Empfehlungen: Was machen Bund und Kantone?

- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Bundesstellen, interkantonale Gremien und Zivilgesellschaft (2016)
  - Priorisierung der Empfehlungen (2017)
  - Bundesrat verabschiedet ein „Massnahmenpaket zur Schliessung von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention“ (Dezember 2018)
- Massnahmen zu 11 Bereichen/Themen geplant



# Massnahmenpaket des Bundesrates zur Umsetzung der Empfehlungen

1. Der Rückzug des **Vorbehalts zu Artikel 37c KRK** wird geprüft (Getrennte Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen im Strafvollzug)
2. Eine Bestandsaufnahme zur **Schulung von Berufsgruppen**, welche mit und für Kinder arbeiten, zu Kinderrechten
3. Die **Partizipation von Kindern** soll im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) zielgerichtet gefördert werden
4. **Schutz vor Gewalt**: Handlungsbedarf wird analysiert und es werden gegebenenfalls Massnahmen entwickelt.
5. Die **Koordination der Interventionen** bei allen Formen der Gewalt an Kindern wird dank der Förderung und Verbreitung von Good Practice verbessert.
6. **Datenerhebung zur Situation von fremdplatzierten Kindern** verbessern



# Massnahmenpaket des Bundesrates zur Umsetzung der Empfehlungen

7. Daten zu **Kindern mit einem inhaftierten Elternteil** verbessern
8. Studie zum Umgang der Strafvollzugsanstalten mit dem Recht des Kindes auf Beziehungspflege mit dem inhaftierten Elternteil
9. Die Finanzierung der Behandlungsmethode «Packing» – das Einwickeln in kalte Tücher – für **Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen** durch die Invalidenversicherung wird untersagt und es wird geprüft, ob die Finanzierung von Packing durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung ausgeschlossen werden soll.
10. Der Bund unterstützt die Kantone beim Erarbeiten von Instrumenten zur Umsetzung der KRK auf Kantonebene.
11. **Der Erfahrungsaustausch** sowie die Vernetzung von Personen, die mit und für Kinder arbeiten wird auf regionaler Ebene gefördert.



## Kritik NKS

- Massnahmen zu zögerlich und selektiv
- Massnahmen knüpfen weitgehend an bestehende Bestrebungen an
- Wenige Massnahmen zur Situation vulnerabler Gruppen
- Keine zusätzlichen finanziellen Mittel



## Kritik NKS: 10 Prioritäre Handlungsfelder

- Koordinierte und nachhaltige nationale Kinderrechtspolitik und -strategie
- Einbindung der Zivilgesellschaft
- Datenlage
- Unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution
- Kinderrechtsbildung
- Chancen- und Rechtsgleichheit aller Kinder
- Das übergeordnete Kindesinteresse (Kindeswohl) vorrangig berücksichtigen
- Kinder und Jugendliche stärker beteiligen
- Alle Kinder vor Gewalt schützen
- Kinderrechte für Minderjährige mit Flucht- und Migrationshintergrund sicherstellen

